

Das Latinum wird in der Regel am Ende der E-Phase (Jgst. 10) mit mindestens 05 Punkten erworben, aber erst später zusammen mit dem Abiturzeugnis (oder einem anderen Abgangszeugnis) bescheinigt. Für den Erwerb des Latinum gelten **formale und inhaltliche** Kriterien (vgl. OAVO [01.10.2010] § 50.1 [s.u.]

OAVO § 50. (1): Mit der Zuerkennung des Latinums wird die Fähigkeit bestätigt, **lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvollerer Stellen** (bezogen auf Bereiche der politischen Rede, der Philosophie und der Historiographie) in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen. Dieses Verständnis ist durch eine sachlich richtige Übersetzung in angemessenem Deutsch, gegebenenfalls zusätzlich durch eine vertiefende Interpretation nachzuweisen. Hierbei werden Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Formenlehre und Syntax, ein ausreichender Wortschatz und die erforderlichen Kenntnisse aus den Bereichen römische Politik, Geschichte, Philosophie und Literatur vorausgesetzt.

(2) Durch aufsteigenden benoteten Unterricht kann das Latinum nach Abs. 1 in der Regel zuerkannt und bescheinigt [...] werden, wenn die Dauer und Leistungsbewertung des Unterrichts mindestens die folgenden Bedingungen erfüllt: **Latein ist erste Fremdsprache** und wird mit mindestens der Note „ausreichend“ / 5 Punkten **nach sechsjährigem [!] aufsteigenden Unterricht** im gymnasialen Bildungsgang [...] abgeschlossen.

Im Vorgriff auf das geplante Schulcurriculum sieht die Fachschaft Latein für die Klasse 10 die Lektüre von Cicero (aus den rhetorischen Schriften) und Ovid (*Metamorphosen* oder *Ars amatoria*) als inhaltliche Festlegung vor. Eine feste Verteilung dieser Autoren auf die beiden Halbjahre E1 und E2 gibt es nicht.

Wenn ein Schüler / eine Schülerin **ein Halbjahr** der Einführungsphase (E1 oder E2) im Ausland verbracht hat, so wird ihm / ihr das Latinum unter folgenden zwei Bedingungen (1. / 2a. oder 2b.) zuerkannt:

(1.) Erfolgreiche Teilnahme und Abschluss (mit mindestens 05 Punkten) eines Halbjahres in der E-Phase.

(2a.) Das Bestehen einer gesonderten Feststellungsprüfung (Klausur / 90 Minuten) über den während des Auslandsaufenthaltes verpassten Autor und Kursinhalt (also Cicero oder Ovid).

Das Ergebnis dieser Prüfung wird nicht in die Halbjahrsnote des belegten Halbjahres eingerechnet; sie muss aber mit mindestens 05 Punkten bestanden werden. Der Termin dieser Prüfung ist individuell abzusprechen; er liegt spätestens zusammen mit den Nachprüfungen am Ende der an die E-Phase anschließenden Sommerferien. Diese Prüfung wird von zwei Kollegen/innen der Fachschaft Latein abgenommen.

Diese zweite Bedingung orientiert sich an OAVO § 50.3: "Ein übersprungenes oder im Ausland verbrachtes Schuljahr oder Halbjahr kann [!] auf diese Bedingungen angerechnet werden, wenn die zuletzt erreichte Note im Fach Latein mindestens ausreichend oder 5 Punkte betrug **und** in den Fällen von Abs. 2 Nr. 1 (s.o.) eine **Feststellungsprüfung (Latinumsklausur)** zum Nachweis der in Abs. 1 genannten [inhaltlichen!] Kenntnisse abgelegt wurde."

(2b.) Alternativ zur Feststellungsprüfung kann Latein auch in Q1 und Q2 weitergeführt und dort erfolgreich (= mit durchschnittlich 05 Punkten) abgeschlossen werden. (Die Belegung eines Faches nur für ein Halbjahr in der Q-Phase sieht die die OAVO nicht vor.)

Wenn ein Schüler / eine Schülerin **die gesamte Einführungsphase** (E1 und E2) im Ausland verbracht hat, kann analog zu den Ausführungen oben ein Latinum zuerkannt werden, wenn in einer Feststellungsprüfung die Übersetzungsfähigkeit **beider Autoren** (Ovid und Cicero) nachgewiesen wurde (also zwei Klausuren oder schriftliche [Cicero] und mündliche [Ovid] Prüfung). Die Fachschaft empfiehlt aber in diesem Fall dringend, die fehlenden Kenntnisse und Fähigkeiten durch eine erfolgreiche Belegung von Latein in Q1 und Q2 auszugleichen. In diesem Fall ist keine gesonderte Feststellungsprüfung nötig, sondern 05 Punkte am Ende von Q2 genügen (= stichtagsbezogene Feststellung).

(Kd / 23.04.12)

Diese Merkblatt steht auf der LGG Homepage *sub voce*: [Unterricht](#) | [Fächerübersicht](#) | [Fachbereich 1](#) | [Latein](#)